

Dipl.-Soziologe Tim Hochgürtel¹

Das künftige System der amtlichen Haushaltsstatistiken

Auf die amtlichen Haushaltsstatistiken – die Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei den privaten Haushalten – kommen sowohl von europäischer als auch von nationaler Seite kontinuierlich neue Anforderungen hinzu. Um auch künftig flexibel darauf reagieren zu können und eine bedarfsgerechte Datenproduktion weiter zu gewährleisten, ist eine Weiterentwicklung der haushaltsstatistischen Erhebungen notwendig.

Hierzu hat das Statistische Bundesamt im Jahr 2012 das Projekt zur Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken initiiert und gemeinsam mit den Statistischen Landesämtern begonnen. Ziel des Projektes ist, ein kohärentes und zukunftsfähiges System der Haushaltsbefragungen der amtlichen Statistik zu etablieren, welches gleichermaßen den sich ändernden Anforderungen an die Datenproduktion und dem sich verändernden Datenbedarf gerecht wird.

Der zentrale Gedanke bei der Neuausrichtung der Haushaltsstatistiken ist ein Gesamtsystem, in dem die bisher weitgehend unabhängig voneinander durchgeführten Haushaltsstatistiken als eine gemeinsame Erhebung realisiert werden. Für das Gesamtsystem wird jährlich eine 1 %-Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung zu einem einheitlichen Kernprogramm befragt. Die Haushaltsstatistiken Mikrozensus (einschließlich des Labour Force Surveys der Europäischen Union), LEBEN IN EUROPA (deutsche

Bezeichnung der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen – EU-SILC) und Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT) werden als Module in das Gesamtsystem integriert.

Mit dem Gesamtsystem wird die Basis für ein zukunftsfähiges System der Haushaltsstatistiken ab dem Jahr 2017 geschaffen. Hierbei werden die Aspekte Datenqualität, Möglichkeit der bedarfsgerechten Datenproduktion, Flexibilität, Effizienz und Reduzierung der Befragtenbelastung berücksichtigt.

1 Steigende Anforderungen an haushaltsstatistische Erhebungen

Seit Langem stellen die statistischen Ämter mit den amtlichen Haushaltsstatistiken fachlich und regional tief gegliederte Informationen bedarfsgerecht bereit. Diese werden von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen genutzt und geschätzt. Für diesen Schlüsselbereich der amtlichen Statistik ist in den kommenden Jahren mit einem massiven Anstieg der Anforderungen zu rechnen. So spricht etwa das von der DGINS, der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter der Europäischen Union (EU), im September 2012 verabschiedete Wiesbaden Memorandum² von einem allgemein wachsenden Bedarf an Sozialdaten sowie der Notwendigkeit, flexibler auf neue Anforderungen reagieren zu können.

¹ Der vorliegende Aufsatz stellt ein Gemeinschaftsergebnis der Projektgruppe „Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken“ dar. Daran beteiligt waren Peter Berzl, Stefan Brings, Frank Brunßen, Claudia Christ, Sebastian Czajka, Jörg Enderer, Brit Gottschalk, Tim Hochgürtel, Birgit Homeffer, Thomas Körner, Birgit Kuchler, Carola Kühnen, Birgit Lenuweit, Alina Maurer, Michael Möller, Thomas Riede, Hans-Werner Schäfer, Daniela Schneider, Petra Ullmann, Stephanie Vastmann, Julia Weinmann, Christian Wingerter und Daniel Zimmermann.

² DGINS/Statistisches Bundesamt (Herausgeber): „Wiesbaden Memorandum“, 2011 (www.destatis.de/EN/AboutUs/Events/DGINS/Document_Memorandum.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 10. Juli 2013).

Sehr konkret werden diese steigenden Anforderungen bereits für den Labour Force Survey der Europäischen Union: Aufgrund geplanter Änderungen der entsprechenden EU-Verordnung ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2017 die ausgewählten Haushalte im Rahmen einer unterjährigen Wiederholungsbefragung nicht mehr wie bisher nur einmal im Jahr, sondern in der Regel zweimal pro Jahr zu befragen sind. Mit einer solchen Veränderung des Erhebungsdesigns ist für den Datenproduzenten ein erheblicher Mehraufwand verbunden. Auch bei anderen Statistiken, wie zum Beispiel EU-SILC, führt der steigende Informationsbedarf zu absehbar steigenden Anforderungen.

Aber auch in anderen Bereichen zeichnet sich eine Veränderung der Datennachfrage bereits ab. Sowohl die Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Das BIP und mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel“³ als auch der Abschlussbericht der „Internationalen Kommission zur Messung der wirtschaftlichen Lage und des sozialen Fortschritts“⁴ (bekannt auch als Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission) empfehlen eine Weiterentwicklung der statistischen Berichterstattung. Beide Berichte fordern, die bisherige Berichterstattung um weitere aktuelle und qualitativ belastbare Indikatoren auszuweiten, und regen an, die Berichterstattung um Aspekte des Wohlbefindens und der Lebensqualität zu erweitern. Auch hier gibt es bereits sehr konkrete Anforderungen an die Haushaltsstatistiken, wie sie etwa im Abschlussbericht der Projektgruppe 2 „Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindicators“ der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des Deutschen Bundestages deutlich werden.⁵

Durch eine Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken müssen daher sowohl die Bewältigung der konkret absehbar höheren Anforderungen gewährleistet als auch die notwendige Flexibilität gewonnen werden, um künftig zeitnah auf eine veränderte Datennachfrage reagieren zu können.

Mit dem Projekt für die Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken sollen aber auch die Qualitätsaspekte amtlicher Haushaltserhebungen weiter gestärkt werden. So wird durch die Etablierung einer unterjährigen Wiederholungsbefragung für den Labour Force Survey erwartet, dass sich die Qualität der kurzfristigen Arbeitsmarktberichterstattung der statistischen Ämter verbessert. Des Weiteren können durch die Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken auch Inkohärenzen zwischen verschiedenen Erhebungen reduziert werden.

All diese Anforderungen treffen nicht nur auf zunehmende Budgetrestriktionen der statistischen Ämter, sondern auch

auf politische und gesellschaftliche Erwartungen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Statistikpflichten entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Statistische Bundesamt Anfang des Jahres 2012 das Projekt „Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken“ initiiert und gemeinsam mit den Statistischen Landesämtern begonnen. Ziel des Projektes ist es, ein kohärentes und zukunftsfähiges System der Haushaltsbefragungen der amtlichen Statistik zu etablieren, das den eingangs skizzierten Mehraufwand für die statistischen Ämter wie auch die Belastung der Befragten durch Nutzung von Synergien soweit möglich begrenzt und damit den sich ändernden Anforderungen an die Datenproduktion ebenso gerecht wird wie dem sich verändernden Datenbedarf.

Im ersten Jahr des bis Ende 2016 angelegten Projekts wurde ein Grobkonzept für die Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken entwickelt, dem die Amtsleiterkonferenz der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im November 2012 zugestimmt hat. Im folgenden Kapitel wird das als „Grundmodell“ bezeichnete Grobkonzept skizziert.

2 Das Grundmodell des künftigen Systems der Haushaltsstatistiken

Der Leitgedanke des Grundmodells besteht darin, die bisher weitgehend separat durchgeführten Erhebungen Mikrozensus einschließlich Labour Force Survey (LFS), EU-SILC und Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT) künftig als eine Erhebung zu denken und so zu einem System der Haushaltsstatistiken auszubauen, in dem die genannten Erhebungen als einzelne Module eines Gesamtsystems zu verstehen sind. Enge Verbindungen zwischen den einzelnen Statistiken beziehungsweise Modulen bestehen dann sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Befragungsinstrumente, des Erhebungsmanagements sowie in Bezug auf Auswertungs- und Analyseverfahren.

Dieses neue, integrierte System der Haushaltsstatistiken (siehe Schaubild 1) kann wie folgt skizziert werden:

Das System der Haushaltsstatistiken basiert auf einer gemeinsamen Zufallsstichprobe (analog zur derzeitigen Mikrozensusstichprobe). Die einzelnen Module werden als Substichproben realisiert.

Alle Stichprobenhaushalte beziehungsweise ihre Haushaltsmitglieder werden, wie bisher im Mikrozensus, bis zu viermal mit Auskunftspflicht befragt.

Inhaltlich sind die Module über ein Kernfrageprogramm verknüpft, das bei allen ausgewählten Haushalten erhoben wird. Dieses umfasst neben den EU-Core-Variablen⁶ auch den Teil der bisherigen Merkmale des Mikrozensus bezie-

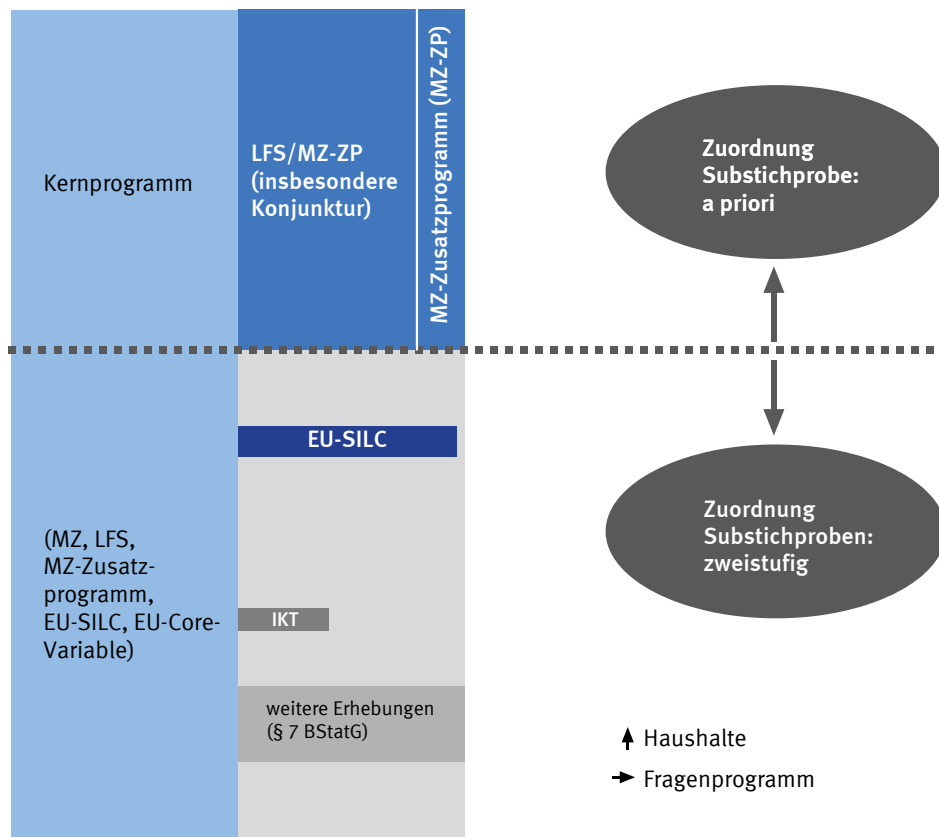
³ KOM(2009) 433 endgültig (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0433:FIN:DE:PDF>), abgerufen am 18. Juli 2013).

⁴ Stiglitz, J. E./Sen, A./Fitoussi, J.-P.: „Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress“ (www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/documents/rapport_anglais.pdf), abgerufen am 10. Juli 2013).

⁵ Deutscher Bundestag, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, 2013, Seite 231 ff. (www.bundestag.de/bundestag/gremien/enquete/wachstum/Schlussbericht/17-13300.pdf), abgerufen am 10. Juli 2013).

⁶ Bei den EU-Core-Variablen handelt es sich um 16 ausgewählte soziodemografische und sozioökonomische Variablen, die auf Empfehlung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in allen Haushaltserhebungen in möglichst harmonisierter Form erhoben beziehungsweise bereitgestellt werden sollen. Ziel dieser Harmonisierung ist, für bestimmte soziale Gruppen und Ergebnisdarstellungen möglichst einheitliche Abgrenzungen über alle Statistiken hinweg zu schaffen.

Schaubild 1 Grundmodell



MZ = Mikrozensus
 LFS = Labour Force Survey
 EU-SILC = Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
 IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten

Die Größe der Kästchen für die einzelnen Module entspricht proportional etwa der jeweiligen Zahl der befragten Haushalte (Vertikale) und dem Umfang des jeweiligen Frageprogramms (Horizontale).

2013 - 01 - 0702

ungsweise des Labour Force Surveys, für die für Auswertungszwecke in fachlicher und regionaler Hinsicht weiterhin ein sehr großer Stichprobenumfang realisiert werden muss. Damit wird auch ein Teil der bisherigen EU-SILC- und IKT-Merkmale abgedeckt.

Zusätzlich zu den Kernmerkmalen werden bei einem Teil der Haushalte die verbleibenden Merkmale aus dem Labour Force Survey (insbesondere Konjunkturmerkmale) sowie weitere Merkmale des bisherigen Zusatzprogramms des Mikrozensus in einem eigenen Modul LFS/MZ-ZP erhoben. Für die verbleibenden Merkmale des Labour Force Surveys und Teile des Mikrozensuszusatzprogramms besteht Auskunftspflicht⁷. Eine zweite Substichprobe wird zum Modul der EU-SILC-Merkmale befragt, sofern diese Merkmale nicht bereits im Kernprogramm enthalten sind. Mit einem dritten Modul werden IKT-Merkmale bei einer Teilmenge der Haushalte erhoben, wobei jene Merkmale der jetzigen IKT-Erhebung nicht im Modul erfragt werden, die bereits Teil des Kernprogramms sind. Auch für Befragungen, die als

Erhebungen nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) durchgeführt werden, lassen sich zusätzliche Module als Substichproben der Gesamtstichprobe nutzen. Die Module für EU-SILC, IKT sowie Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Bei Modulen, die ohne Auskunftspflicht erhoben werden, liegen für Haushalte, welche eine freiwillige Befragung verweigern, zumindest die Angaben zum Kernprogramm vor, da für diese Auskunftspflicht besteht. Dies ermöglicht detailliertere Analysen der auftretenden Verzerrungen durch Antwortausfälle und eine bessere Modellierung der Ausfallprozesse für die Hochrechnung, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Die Gesamtstichprobe wird in Anlehnung an das gegenwärtige Mikrozensus-Design gezogen. Für das Modul LFS/MZ-ZP ist eine A-priori-Zuordnung von Stichprobenelementen zur Substichprobe des Moduls möglich. Das heißt bereits bei der Ziehung der Gesamtstichprobe kann eine Teilmenge der Haushalte bestimmt werden, welche für das Modul LFS/MZ-ZP befragt werden. Für die Module EU-SILC und IKT ist aufgrund der wünschenswerten weitergehenden fachlichen, gegebenenfalls disproportionalen Schichtung der Substichproben eine zweite Stufe der Zufallsauswahl erforderlich (siehe Abschnitt 2.1).

⁷ Dies setzt voraus, dass für den Labour Force Survey durch nationales Gesetz eine Auskunftspflicht vorgeschrieben wird. Davon betroffen sind gegebenenfalls auch Teile des Mikrozensuszusatzprogramms.

Das neue Kernprogramm wird zwar in Kombination mit unterschiedlichen Modulen erhoben, die darin enthaltenen Variablen werden aber auch unabhängig von diesen ausgewertet. Für die Ergebnisdarstellung werden die erhobenen Daten sowohl für die einzelnen Substichproben als auch für die Gesamtstichprobe (Kernprogramm) hochgerechnet. Aufgrund des großen Gesamtstichprobenumfangs im Kernprogramm können die darin enthaltenen Variablen regional und inhaltlich tief gegliedert ausgewertet werden, vergleichbar mit dem jetzigen Mikrozensus.

Das Modul LFS/MZ-ZP erfüllt die absehbar deutlich erhöhten EU-Anforderungen an den Labour Force Survey in methodischer und inhaltlicher Hinsicht durch eine Veränderung der Stichprobenrotation (siehe Abschnitt 2.2.2). Da die Merkmale des Labour Force Surveys und des Mikrozensuszusatzprogramms, sofern sie nicht im Kernprogramm enthalten sind, nur bei einer Teilmenge erhoben werden, reduziert sich jedoch die Möglichkeit einer regionalen und fachlich differenzierten Ergebnisdarstellung für diese Merkmale.

Im skizzierten Grundmodell sind die bisherigen Erhebungen der Wirtschaftsrechnungen aufgrund ihrer spezifischen Komplexität sowie der vielfältigen Nutzungen dieser Statistiken nicht enthalten. Bei der weiteren Konzeptualisierung des Systems der Haushaltsstatistiken sowie bei der Entwicklung der eingesetzten Verfahren und Instrumente wird die Prüfung von Alternativen zur derzeitigen Durchführung der Wirtschaftsrechnungen jedoch mit einbezogen. Das Grundmodell soll dabei auch eine spätere Integration der Erhebungen zu den Wirtschaftsrechnungen flexibel ermöglichen. Damit können nicht nur weitere Synergieeffekte realisiert, sondern auch das Analysepotenzial kann weiter gesteigert werden.

2.1 Stichprobenmethodik

Die Gesamtstichprobe umfasst jährlich 1 % der deutschen Wohnbevölkerung. Es wird davon ausgegangen, dass auf Basis der neuen Auswahlgrundlage des Zensus 2011 jährlich etwa 380 000 Haushalte befragt werden können.

Angelehnt an die gegenwärtig zur Gewinnung der Stichprobe des Mikrozensus verwendete Methodik wird die Gesamtstichprobe als geschichtete Flächenstichprobe realisiert. Hierzu wird die Grundgesamtheit in Auswahlbezirke unterteilt und jährlich 1 % der Auswahlbezirke befragt. Als Schichtungsmerkmale werden – den Regelungen des Zensusgesetzes 2011⁸ entsprechend – die Merkmale verwendet, welche bereits jetzt zur Schichtung der Mikrozensusstichprobe verwendet werden (regionale Schichtung, Gebäudegrößenklasse). Die konkrete Ausgestaltung des neuen Auswahlplanes ist noch zu entwickeln.

Die Gesamtstichprobe wird als rotierende Stichprobe umgesetzt. Ein Teil der Haushalte wird hierbei jährlich durch neue Haushalte ersetzt. Da die Haushalte, die zum Modul LFS/MZ-ZP beitragen, durch die unterjährige Rotation in der

Regel⁹ nur zwei Jahre befragt werden, erhöht sich der Anteil der jährlich rotierenden Haushalte von gegenwärtig einem Viertel auf rund ein Drittel (siehe Abschnitt 2.2.2).

Die Substichprobe des Moduls LFS/MZ-ZP umfasst etwa 160 000 Haushalte und wird als geschichtete Stichprobe realisiert. Dabei werden regionale Merkmale und Gebäudegrößenklassen als Schichtungsmerkmale verwendet. Damit lässt sich bereits zum Zeitpunkt der Ziehung der Gesamtstichprobe eine Teilmenge bestimmen, welche zum Modul LFS/MZ-ZP befragt wird.

Verglichen mit dem Status quo des Mikrozensus reduziert sich für das Modul LFS/MZ-ZP die Möglichkeit, Merkmale fachlich oder regional feingliedrig differenziert darstellen zu können. Gegenwärtig werden Jahresergebnisse des Mikrozensus veröffentlicht, wenn die hochgerechneten Besetzungszahlen bei mindestens 5 000 liegen. Der Standardfehler liegt bei dieser Häufigkeit bei rund 15 %. Nach ersten vorläufigen Berechnungen bedarf es für Merkmale des Moduls LFS/MZ-ZP einer hochgerechneten Mindestbesetzungszahl von etwa 10 600, um weiterhin unter einem Standardfehler von rund 15 % zu bleiben.

Ein weitergehend fachlich geschichtetes, gegebenenfalls disproportionaler Ziehungsdesign ist bei den Modulen EU-SILC und IKT optimal. Da bei diesen Erhebungen besondere Teilgruppen der Bevölkerung im Fokus stehen und besondere Genauigkeitsanforderungen für diese Teilgruppen existieren, ist es wünschenswert, dass die entsprechenden Teilgruppen überproportional in der jeweiligen Substichprobe enthalten sind.

Aus der verbleibenden Teilmenge der Gesamtstichprobe (ohne die Substichprobe des Moduls LFS/MZ-ZP) im Umfang von etwa 220 000 Haushalten – im Folgenden „Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen“ genannt – werden die Substichproben für die freiwilligen Haushaltserhebungen gezogen. Die der fachlichen, gegebenenfalls disproportionalen Schichtung zugrunde zu legenden sozioökonomischen Schichtungsmerkmale der Haushalte sind aus dem mit Auskunftspflicht erfragten Kernprogramm verfügbar und können für eine zweite Stufe der Zufallsauswahl genutzt werden. Während mit der ersten Stufe die Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen als Teilmenge der Gesamtstichprobe generiert wird, wird mit der zweiten Stufe die jeweils optimale (disproportionale) Substichprobe für das jeweilige Modul gewonnen. In der praktischen Durchführung ergibt sich mit diesem Verfahren für den ausgewählten Haushalt die aus dem bisherigen Mikrozensus bereits bekannte Kombination von Fragen mit Auskunftspflicht (hier dem Kernprogramm) und Fragen mit freiwilliger Auskunftserteilung (hier zum Beispiel zum Modul EU-SILC).

Für die Umsetzung der zweiten Stufe der Zufallsauswahl unter Berücksichtigung des Nicht-Vorliegens der Schichtungsinformationen der Haushalte zum Zeitpunkt der Erstbefragung werden durch das Grundmodell zwei Varianten angeboten:

⁸ Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I Seite 1781).

⁹ Haushalte, die aus einer Wohnung eines zu befragenden Auswahlbezirkes ausziehen, werden am neuen Wohnort nicht weiterbefragt. Stattdessen wird der Haushalt weiterbefragt, welcher in die entsprechende Wohnung einzieht.

Variante 1: Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen

Im Rahmen der Variante 1 ist vorgesehen, die in die Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen rotierenden Haushalte im ersten Jahr lediglich zum Kernprogramm zu befragen.

Ab dem zweiten Erhebungsjahr sind für diese Haushalte die Merkmalsausprägungen der Kernmerkmale als Vorjahresinformation bekannt. Auf Basis dieser Vorjahresinformationen können nun disproportional geschichtete Bruttostichproben für Module gezogen werden. Entsprechend kann für jede freiwillige Haushaltserhebung die notwendige Bruttostichprobe aus der Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen gewonnen werden.

Ab dem zweiten Jahr – also mit einer zeitlichen Verzögerung (Timelag) von einem Jahr gegenüber der ersten Befragung zum Kernprogramm – können das zweite Interview zum Kernprogramm und das (erste) Interview zu einem freiwilligen Modul zeitgleich für einen Haushalt durchgeführt werden.

Eine Konsequenz des Timelags ist, dass in einem gegebenen Jahr die in die Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen hineinrotierenden Haushalte (erstmalige Befragung zum Kernprogramm) noch nicht für die Befragung zu einem der freiwilligen Module zur Verfügung stehen. Damit reduziert sich die Anzahl der Haushalte, aus denen die Stichproben für freiwillige Module gezogen werden können, von etwa 220 000 Haushalten auf etwa 165 000 Haushalte.

Variante 2: Verwendung einer Live-Stichprobenziehung

Die Konsequenzen des der Variante 1 immanenten Timelags können mit dem Ziehen einer sogenannten Live-Stichprobe vermieden werden. Hierbei werden für die Haushalte aus der Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen die Schichtungsinformationen im Rahmen des – computerunterstützten – Interviews zum Kernprogramm erfasst. Die Angaben werden verwendet, um im Anschluss an die Kernbefragung eine Zufallsauswahl durchzuführen. Für die Haushalte bestehen modul- und schichtspezifische Ziehungswahrscheinlichkeiten für die Bruttostichproben. Ein Zufallsverfahren entscheidet nach Erhebung der relevanten Schichtungsmerkmale im Rahmen des Kernprogramms, ob ein Haushalt für die Bruttostichprobe eines freiwilligen Moduls genutzt wird.

Beide Varianten erlauben die Ziehung disproportional geschichteter Bruttostichproben für die freiwilligen Module mit l Schichten. Der Nettostichprobenumfang der Schicht i ist bei den freiwilligen Modulen jeweils mit n_i vorgegeben, wobei $i = 1, \dots, l$. Für den Gesamtstichprobenumfang gilt $\sum_{i=1}^l n_i = n$. Für jede Schicht existiert eine geschätzte Response¹⁰, die mit $\hat{\theta}_i$ bezeichnet wird. Um die Vorgaben

zur Nettostichprobe näherungsweise zu erfüllen, wird aus jeder Schicht eine Bruttostichprobe vom Umfang $m_i = \frac{n_i}{\hat{\theta}_i}$ angestrebt.

(a) Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen

Aus der Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen kann die Ziehung einer Bruttostichprobe erfolgen, wobei die angestrebten m_i genau eingehalten werden können, sofern die Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen genügend Haushalte für die einzelnen Schichten aufweist. Hierbei sind die beiden folgenden Aspekte zu beachten:

- I Die Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen enthält die Schichtzugehörigkeit eines Haushaltes als Vorjahresinformation. Zum Zeitpunkt der Befragung für ein freiwilliges Modul kann sich die Schichtzugehörigkeit verändert haben.
- II Haushalte, die umziehen, werden im Grundmodell nicht weiter befragt. In der Regel gehen umziehende Haushalte verloren. Einen Ausnahmefall bilden Haushalte, welche bereits mindestens einmal am Modul EU-SILC teilgenommen haben. Diese Haushalte werden auch am neuen Wohnort weiter befragt.

Die Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen erlaubt zwar die Auswahl einer Bruttostichprobe von genau m_i Haushalten für eine Schicht i . Durch den Timelag zwischen der Erhebung der Schichtungsinformation und der Ziehung der Haushalte für die Bruttostichprobe lässt sich der vorgegebene Bruttostichprobenumfang einer Schicht i näherungsweise erreichen.

(b) Live-Stichprobe

Um die Auswahlwahrscheinlichkeiten der Live-Stichprobe zu ermitteln, bedarf es einer Annahme über die Anzahl der Haushalte der Schicht i in der Substichprobenauswahlbasis. Die Annahme zur Anzahl der Elemente dieser Menge wird mit \hat{l}_i bezeichnet. Unter der Annahme, dass $m_i \leq \hat{l}_i$, ergibt sich die schichtspezifische Ziehungswahrscheinlichkeit mit $p_i = \frac{m_i}{\hat{l}_i}$.

Bei der Live-Stichprobe wird für jeden Haushalt eine unabhängige Zufallsauswahl durchgeführt. Ein Haushalt der Schicht i wird mit einer Wahrscheinlichkeit p_i für die Bruttostichprobe gezogen. Da es sich um unabhängige Ziehungen handelt, folgt der realisierte Stichprobenumfang der Schicht i einer Binomialverteilung mit dem Erwartungswert m_i , sofern sich die Annahme zu \hat{l}_i als zutreffend erweist.

2.2 Kernprogramm und Module des Grundmodells

2.2.1 Kernprogramm

Das Grundmodell geht davon aus, dass die Befragungen der Haushalte zum Kernprogramm gleichmäßig auf alle Kalen-

¹⁰ Gegenwärtig bereitet die amtliche Statistik einen Responderatentest vor, um eine empirische Grundlage für die Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung unter den Randbedingungen des Grundmodells zu erhalten.

derwochen verteilt werden. Jeder Auswahlbezirk und damit jeder Haushalt wird einer bestimmten Berichtswoche zugeordnet, auf die sich die Befragung bezieht (feste Berichtswoche).

Je nachdem, ob die Haushalte zur Substichprobe des Moduls LFS/MZ-ZP oder zur Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen gehören, nehmen die Haushalte in der Regel in zwei (Labour Force Survey/Mikrozensuszusatzprogramm) oder in vier (Teilstichprobe) aufeinanderfolgenden Jahren an der Befragung zum Kernprogramm teil.

Auskunftspflichtig für das Kernprogramm sind, wie derzeit beim Mikrozensus, alle Haushalte, die in der Berichtswoche im Auswahlbezirk wohnhaft sind. Beim Umzug eines Haushaltes wird dieser nicht weiterverfolgt, stattdessen werden neu hinzugezogene Haushalte befragt.

2.2.2 Modul LFS/MZ-ZP

Die Erhebung zum Modul LFS/MZ-ZP erstreckt sich wie das Kernprogramm kontinuierlich mit fester Berichtswoche über das gesamte Kalenderjahr.

Gemäß den zu erwartenden EU-Vorgaben wird der Labour Force Survey künftig auf eine unterjährige Rotation umgestellt. Nach dem aus fachlicher Sicht angestrebten und auch von Eurostat favorisierten 2-(2)-2-Rotationsschema werden die Haushalte in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt (Beispiel: 1. + 2. Quartal im Jahr t). In den beiden folgenden Quartalen werden die Haushalte nicht befragt (Beispiel: 3. + 4. Quartal im Jahr t). Danach nehmen die Haushalte wiederum in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen an der Befragung teil (Beispiel: 1. + 2. Quartal im Jahr $t+1$). Nur beim in der Regel jeweils ersten Interview eines Jahres (Beispiel: 1. Quartal im Jahr t und $t+1$) handelt es sich um eine ausführliche Befragung zum vollständigen Kernprogramm, zu den weiteren Merkmalen des Labour Force Surveys und zu den weiteren Merkmalen des Mikrozensuszusatzprogramms. Die jeweils anschließende Befragung im Folgequartal kann durch die Nutzung von Informationen aus der ersten Befragungswelle (dependent interviewing) gegebenenfalls abgekürzt werden.

Gemäß diesem Rotationsschema würden die Haushalte in der Regel nur noch in zwei aufeinanderfolgenden Jahren befragt, wenn an der bisherigen gesetzlichen Vorgabe des Mikrozensusgesetzes von maximal vier Befragungen eines Stichprobenhaushaltes festgehalten wird. Dies führt im Grundmodell zu einer erhöhten Stichprobenrotation für die Substichprobe LFS/MZ-ZP.

2.2.3 Modul EU-SILC

EU-SILC ist eine Panelerhebung, bei der die Haushalte auf freiwilliger Basis viermal mit einem Abstand von jeweils einem Jahr befragt werden. Jährlich wird ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht.

Für das Modul EU-SILC wird die Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen zur Ziehung einer Bruttostichprobe für das neue Rotationsviertel verwendet. Hierbei werden nur solche Haushalte berücksichtigt, deren Befra-

gung zum Kernprogramm im zweiten oder dritten Quartal stattfindet. Daneben werden nur solche Haushalte ausgewählt, die bisher nur einmal zum Kernprogramm beigetragen haben.

Die erste Befragung zu EU-SILC findet somit im zweiten Befragungsjahr des Kernprogramms statt. Damit die Haushalte viermal an EU-SILC partizipieren können, müssen diese Haushalte somit fünf Jahre in Folge befragt werden. Im fünften Jahr kann jedoch das Kernprogramm nicht mehr mit Auskunftspflicht erhoben werden. Daneben ist zu beachten, dass für EU-SILC sowohl Haushalte als auch einzelne Personen von Haushalten im Falle eines Umzuges weiterbefragt werden. Auch für diese Haushalte beziehungsweise Personen ist eine Befragung des Kernprogramms mit Auskunftspflicht nicht möglich.

2.2.4 Modul IKT

Der Befragungszeitraum zur Erhebung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten beschränkt sich derzeit auf das zweite Quartal eines Jahres, da aus methodischen Gründen das erste Quartal des Kalenderjahres als Referenzzeitraum gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch im Grundmodell ist daher eine Beschränkung des Befragungszeitraums für das Modul IKT auf das zweite Quartal vorgesehen. Als Basis für die Substichprobe IKT sollen daher nur Haushalte dienen, die im zweiten Quartal zum Kernprogramm befragt werden. Da es sich bei IKT nicht um eine Panelerhebung handelt, wird jedes Jahr eine neue Substichprobe gezogen. Gegenwärtig ist noch nicht entschieden, ob die Bruttostichprobe für das Modul IKT mit der Auswahlgrundlage für die freiwilligen Haushaltserhebungen oder der Live-Stichprobe durchgeführt werden wird.

2.2.5 Weitere Erhebungen

Das Grundmodell soll auch Raum für die Aufnahme von neuen beziehungsweise Ad-hoc-Erhebungen zu aktuellen Fragestellungen bieten. Dafür sieht es die Möglichkeit vor, weitere Erhebungen als jeweils eigenständige Module in das System der Haushaltsstatistiken zu integrieren. Für diese zusätzlichen Module können im Grundmodell weitere Substichproben aus der Teilstichprobe für die freiwilligen Haushaltserhebungen bereitgestellt werden. Bei weiteren Erhebungen, die gegebenenfalls in das System der Haushaltsstatistiken integriert werden sollen, handelt es sich zum Beispiel um Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz.

Sowohl Erhebungen, die sich über das gesamte Kalenderjahr erstrecken, als auch Erhebungen mit einem beschränkten Befragungszeitraum sind dabei denkbar.

2.3 Durchführung der Erhebung

Mit dem neuen System der Haushaltsstatistiken wird ein integriertes System geschaffen, welches die bisher weitgehend separat durchgeführten Erhebungen als Module einer gemeinsamen Erhebung versteht. Ein integriertes System ist mit Synergieeffekten verbunden. Gleichzeitig steigt jedoch auch die Komplexität eines solchen Systems. Entsprechend

ist es für eine erfolgreiche Durchführung einer integrieren Erhebung entscheidend, dass hierzu leistungsfähige IT-Systeme zur Verfügung stehen, welche ein effizientes Erhebungsmanagement ermöglichen. Eine umfassende IT-Unterstützung muss das Verwalten von Stichprobendaten, den Einsatz von Interviewerinnen und Interviewern, den Versand von Erinnerungs- und Mahnschreiben und vieles mehr leisten.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die die IT-Infrastruktur leisten muss, ist die Unterstützung verschiedener Erhebungsmodes. Mit der Umsetzung des Grundmodells wird stärker als bisher ein Mixed-mode-Ansatz verfolgt. Die Fragen des Kernprogramms und des Moduls LFS/MZ-ZP werden künftig zu einer festen Berichtswoche erhoben, das heißt die Haushalte beantworten die Fragen nicht mehr wie bisher mit Bezug zur Woche vor dem Interview, sondern mit Bezug zu einer festen Berichtswoche. Damit ein befragter Haushalt möglichst zeitnah nach dieser Berichtswoche seine Angaben zum Kernprogramm macht, werden verschiedene Erhebungsmodes flexibel eingesetzt. Außerdem wird erwartet, dass durch das Angebot mehrerer Erhebungsmodes die Teilnahmebereitschaft der Haushalte gesteigert wird. Des Weiteren kann ein Mixed-mode-Ansatz auch Kosten bei den statistischen Ämtern sparen.

Für die Durchführung der Erhebung können zum einen Interviewer/-innen eingesetzt werden, welche die Befragung als Face-to-face-Interview mit Laptopunterstützung im Haushalt durchführen (Computer Assisted Personal Interview – CAPI).

Als weiterer Erhebungsmode kommt ein Telefoninterview in Betracht (Computer Assisted Telephone Interview – CATI). Das Telefoninterview kann hierbei als aktives (der Interviewer/die Interviewerin ruft beim Haushalt an) oder passives (der Haushalt kontaktiert den Interviewer/die Interviewerin oder das statistische Amt) Interview durchgeführt werden. Daneben kann das Telefoninterview über Telefonstudios oder als Home-based-Interview durchgeführt werden.

Mit einer web-basierten Befragung kann ein weiterer computerbasierter Mode eingesetzt werden (Computer Assisted Web Interviewing – CAWI). Hierbei erhält der Haushalt eine Zugangskennung für ein Web-Formular und kann seine Angaben online tätigen.

Zur Ergänzung der computerbasierten Modes kann eine Befragung auch über einen Papierfragebogen realisiert werden. Papierfragebogen sind allerdings mit Nachteilen verbunden: Die Filterführung für die Befragten ist schwieriger, es können keine direkten Plausibilisierungen durchgeführt werden, der Papierfragebogen muss an ein statistisches Amt übermittelt und dort elektronisch erfasst werden.

Welche Modes beim Kernprogramm sowie bei den Modulen eingesetzt werden können, muss jeweils separat entschieden werden. Hierbei ist zu beachten, dass jedes Verfahren spezifische Selektions- und Measurementeffekte mit sich bringt. So kann etwa der Einsatz eines Modes zu einem Modul ein selektives Teilnahmemuster erzeugen, in dem die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Eigenschaften eines Haushaltes abhängt, die mit den Frageinhalten des Moduls

korreliert sind. Bleibt ein solcher Selektionseffekt unkontrolliert, kann durch die Auswahl der Erhebungsmodes gegebenenfalls zwar die Responserate erhöht, jedoch die Ergebnisqualität verschlechtert werden.

Im weiteren Projektverlauf ist zu prüfen, wie sich der Mode CATI insbesondere bei der zweiten und vierten Befragung zum Modul LFS/MZ-ZP gewinnbringend einsetzen lässt. Bei der zweiten und vierten Befragung des Moduls LFS/MZ-ZP handelt es sich um Folgebefragungen, die jeweils drei Monate nach der ersten beziehungsweise dritten Befragung zum Modul LFS/MZ-ZP stattfinden. Der Befragungsaufwand kann sowohl für den befragten Haushalt als auch für die statistischen Ämter reduziert werden, wenn für die zweite und vierte Befragung des Moduls LFS/MZ-ZP vorrangig ein Dependent Interview geführt werden kann, welches mit dem Mode CATI umgesetzt wird.

2.4 Neue Schätzverfahren und Darstellung der Ergebnisse

Die Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken soll die anstehenden zusätzlichen Anforderungen erfüllen und dabei den Ressourceneinsatz wie auch die Befragungsbelastung für die auskunftgebende Bevölkerung möglichst wenig erhöhen. Daher ist es unvermeidlich, dass einzelne Module mit weniger Befragten abgedeckt werden, als dies bisher der Fall ist. Im Grundmodell beträfe dies das Modul LFS/MZ-ZP. Eine Umstellung dieses Moduls auf eine unterjährige Rotation nach einem 2-(2)-2-Schema würde unter den genannten Rahmenbedingungen im Vergleich zum Status quo dazu führen, dass sich die für die Erstellung von Quartals- und Jahresergebnissen heranzuziehende Befragungsbasis reduzierte. Unter Beibehaltung der bisherigen im Mikrozensus angewandten Analyse- und Hochrechnungsverfahren (insbesondere generalized regression estimation) würden damit unter Umständen die Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich feingliedrig sachlicher oder regionalisierter Ergebnisdarstellung eingeschränkt. Um dieser veränderten Situation gerecht zu werden, ist eine Erweiterung der verwendeten Methodik in der amtlichen Statistik zu prüfen. Hierbei erscheinen besonders Small-area-estimation-Verfahren und Statistical-matching-Verfahren gewinnbringend.

In ihrer Intention erlauben Small-area-estimation-Verfahren das Schätzen von Ergebnissen, welche auch bei kleinen Stichprobenumfängen hinreichend kleine Stichprobenfehler aufweisen. Die Einsatzmöglichkeiten von Small-area-estimation-Verfahren sind im folgenden Projektverlauf daraufhin zu untersuchen, wie die Folgen verminderter Stichprobenumfänge kompensiert werden können. Dabei sind erste Erfahrungen beim Zensus 2011 sowie auch die Erfahrungen anderer nationaler statistischer Ämter in die Untersuchung mit einzubeziehen. Insgesamt scheint das System der Haushaltsstatistiken aufgrund der gemeinsamen Stichprobenziehung und der zu erwartenden Menge an Hilfsinformationen zumindest aber eine günstige Grundlage für Small-area-estimation-Verfahren zu bieten.

Gleiches gilt auch hinsichtlich der Frage, inwieweit sich neues Analysepotenzial aus den Möglichkeiten des Sta-

tistical matching ergeben könnte. Nach dem Grundmodell liegen Angaben für alle Befragten nur zum Kernprogramm vor. Zu den anderen Modulen werden jeweils nur die Angaben für die befragte Teilpopulation der Gesamtstichprobe erhoben. Beispielsweise liegen für Befragte, welche am Modul LFS/MZ-ZP teilnehmen, somit keine Angaben zu den Variablen von EU-SILC vor. Durch das gemeinsame Stichprobendesign sowie das gemeinsame Kernprogramm eröffnet das skizzierte Modell jedoch auch neue Möglichkeiten, Merkmalsausprägungen von nicht erhobenen Merkmalen zu schätzen. So könnte zum Beispiel mit einem Statistical matching ein synthetischer Datenbestand erzeugt werden, in dem die Variablen aus unterschiedlichen Erhebungsmodulen enthalten sind. Dies erlaubt beispielsweise die gemeinsame Analyse von Merkmalen des Labour Force Surveys und von EU-SILC.

Allerdings müssen die Möglichkeiten der Umsetzung dieser Verfahren in der amtlichen Statistik, die dafür erforderlichen Ressourcen sowie die Akzeptanz bei den wichtigsten Datenutzerinnen und -nutzern noch intensiv geprüft werden.

3 Belastung und Aufwand

Durch die Durchführung von Haushaltsstatistiken entstehen Belastungen bei den befragten Haushalten und Erhebungsaufwand für die Datenproduzenten. Sowohl für die Belastung als auch für den Aufwand sind der Umfang der Frageprogramme und die Zahl der in die Erhebung einbezogenen Haushalte die zentralen Größen. Im Folgenden werden Befragtenbelastung und Erhebungsaufwand betrachtet, wie sie sich einerseits angesichts der absehbar steigenden Anforderungen für das bestehende System der Haushaltsstatistiken unter Beibehaltung des Status quo ergeben würden und wie diese andererseits mit dem Grundmodell verbunden sind. Der Status quo entspricht in der Betrachtung der Annahme, dass Methoden und Verfahren bei den Haushaltsstatistiken gemäß der gegenwärtigen Vorgehensweise aufrechterhalten bleiben.

3.1 Umfang der Frageprogramme

Im vorgeschlagenen Grundmodell hängt der Umfang des Frageprogramms, welches von den Haushalten beantwortet wird, im hohen Maße zunächst vom Umfang und Inhalt des Kernprogramms ab. Um die Belastung der befragten Haushalte in Grenzen zu halten wird angestrebt, dass der Umfang des Kernprogramms rund die Hälfte des bisherigen Frageprogramms des Mikrozensus enthält. Ein umfangreiches Kernprogramm verbessert zwar die Analysemöglichkeiten, gleichzeitig bringt es aber auch eine hohe Belastung der Befragten mit sich und verringert dadurch auch die Bereitschaft, danach noch an einer freiwilligen Befragung teilzunehmen.

Ausreichend hohe Responderaten zu den freiwilligen Modulen sind entscheidend für den Erfolg des Grundmodells. Aus der Teilstichprobe der freiwilligen Haushaltserhebungen müssen hinreichend große Bruttostichproben gezogen werden. Die Haushalte der Bruttostichprobe werden um eine Teilnahme an den freiwilligen Modulen gebeten.

Haushalte, die an der freiwilligen Erhebung teilnehmen, bilden die Nettostichprobe. Nur wenn hinreichend große Responderaten erzielt werden können, lassen sich die Nettostichproben mit den notwendigen Stichprobenumfängen gewinnen und qualitativ gute Ergebnisse erzielen. Neben der grundsätzlichen Teilnahmebereitschaft in der Bevölkerung und der mit dem Umfang des Frageprogramms verbundenen Belastung kommt auch dem Auftreten und der Überzeugungskraft der Interviewerinnen und Interviewer sowie einer praxisgerechten Erhebungsunterstützung entscheidender Einfluss auf die Bereitschaft der Haushalte zu, zusätzlich zum verpflichtenden Kernprogramm auch zu den freiwilligen Modulen Auskunft zu erteilen. Mit Incentives, vor allem Geldprämien, sollen zusätzliche Anreize für die Teilnahme der Haushalte geschaffen werden. Die Möglichkeiten, positiv auf die Responderaten einzuwirken, sollen im weiteren Projektverlauf empirisch untersucht werden.

Schließlich stellt auch die Harmonisierung beziehungsweise Abstimmung der Erhebungsmerkmale von Labour Force Survey und EU-SILC auf nationaler und europäischer Ebene einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar, weil sich derzeit Definition und Operationalisierung der Erhebungsmerkmale zwischen den Erhebungen teilweise unterscheiden. Nur durch eine umfassende Harmonisierung der Erhebungsmerkmale lassen sich Mehrfachbefragungen vermeiden und die angestrebten Entlastungseffekte realisieren.

Ein besonderes Augenmerk verdienen im Grundmodell diejenigen Haushalte, die zunächst nicht für eines der Module LFS/MZ-ZP, EU-SILC oder IKT ausgewählt wurden und nur das Kernprogramm bedienen müssen. Der Aufwand dieser Haushalte reduziert sich im gewählten Beispiel auf etwa die Hälfte des bisherigen Mikrozensus und bietet die Möglichkeit, diese Haushalte zusätzlich etwa für freiwillige Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz auszuwählen.

3.2 Anzahl der befragten Haushalte

Derzeit werden für die betrachteten Haushaltsstatistiken – ohne die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie ohne die Laufenden Wirtschaftsrechnungen – insgesamt jährlich etwa 377 000 Haushalte befragt. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der neuen Auswahlgrundlage aus dem Zensus 2011 die Stichprobengröße für den Mikrozensus um etwa 40 000 Haushalte auf rund 380 000 Haushalte erhöhen wird, sodass künftig unter Beibehaltung von Methoden und Verfahren für die Haushaltsstatistiken jährlich etwa 417 000 Haushalte befragt werden müssten.

Die Verteilung der Haushalte auf die einzelnen Module, wie sie sich im Grundmodell ergeben wird, ist in Tabelle 1 dargestellt. Hierbei beantworten jährlich 160 000 Haushalte neben den Fragen zum Kernprogramm die Fragen des Moduls LFS/MZ-ZP. Die Nettostichprobe des Moduls EU-SILC umfasst 14 000 Haushalte. Davon werden 10 500 Haushalte neben EU-SILC auch zum verpflichtenden Kernprogramm befragt. Für 3 500 Haushalte kann hingegen kein verpflichtendes Kernprogramm durchgeführt werden, weil diese Haushalte sich bereits im fünften Befragungsjahr befinden. Die Nettostichprobe des Moduls IKT umfasst 12 000 Haushalte. Diese Haushalte beantworten neben dem Modul IKT

Tabelle 1 Verteilung der befragten Haushalte im Grundmodell je Jahr

	Befragte Haushalte je Jahr
Kernprogramm (ausschließlich)	177 500
Kernprogramm + Modul LFS/MZ-ZP ¹	160 000
Kernprogramm + Modul EU-SILC ²	10 500
EU-SILC ²	3 500
Kernprogramm + Modul IKT ³	12 000
Kernprogramm + Modul § 7-Erhebung	20 000
Insgesamt ...	383 500

- 1 Labour Force Survey/Mikrozensuszusatzprogramm.
- 2 European Union Statistics on Income and Living Conditions – Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen.
- 3 Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten.

ebenfalls verpflichtend das Kernprogramm. Daneben geht Tabelle 1 beispielhaft davon aus, dass eine Nettostichprobe von 20 000 Haushalten für eine zusätzliche § 7-Erhebung genutzt wird. Auch die Haushalte, die zur § 7-Erhebung beitragen, beantworten zusätzlich die Fragen des Kernprogramms. Zusätzlich werden von 177 500 befragten Haushalten ausschließlich die Kernmerkmale verwendet. Die Gesamtzahl der zu befragenden Haushalte setzt sich zusammen aus der 1 %-Stichprobe von 380 000 Haushalten sowie 3 500 Haushalten, welche sich zum vierten Mal an EU-SILC beteiligen.

Sowohl im Hinblick auf die Befragtenbelastung als auch auf den Erhebungsaufwand ist besonders zu beachten, dass die 160 000 Haushalte, die in das Modul LFS/MZ-ZP einbezogen werden, aufgrund der unterjährigen Wiederholungsbefragung in der Regel zweimal im Jahr zu befragen sind.

3.3 Befragtenbelastung und Erhebungsaufwand – eine Modellrechnung

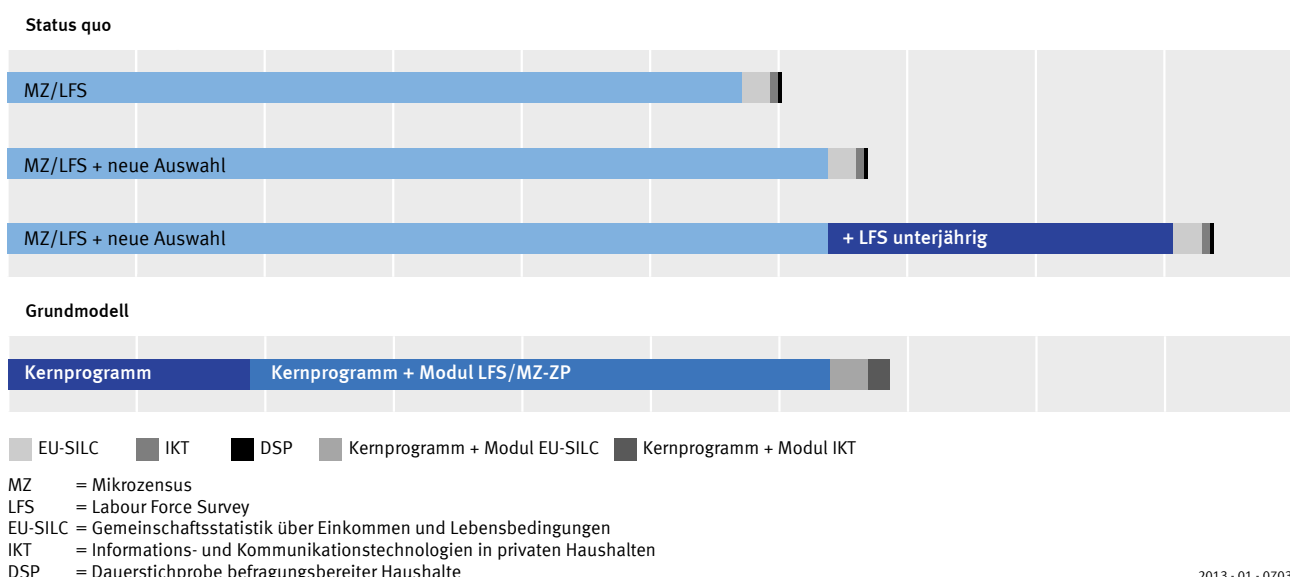
Die exakte Quantifizierung der Befragtenbelastung und des Erhebungsaufwandes ist nicht ohne Weiteres möglich. Ide-

alerweise ließe sich beides über die notwendige Zeit messen, die zur Durchführung der Erhebung benötigt wird. Da diese jedoch unbekannt ist, wird der Erhebungsaufwand näherungsweise über einen groben Ersatzindikator gemessen. Dieser Indikator basiert auf der multiplikativen Verknüpfung der beiden zentralen Größen Zahl der befragten Haushalte und Anzahl der Fragen, die für die Durchführung der Erhebungen insgesamt gestellt werden. Der Indikator berücksichtigt jedoch nicht, dass mit unterschiedlichen Fragen ein ungleich hoher Erhebungsaufwand verbunden sein kann. Außerdem wird die Filterführung innerhalb des Fragebogens für den Indikator nicht berücksichtigt, das heißt es gehen auch solche Fragen in den Indikator ein, die aufgrund der Filterführung in einer Erhebung nicht von jedem Haushalt beantwortet werden müssen. Trotz der genannten Einschränkungen ist der Indikator geeignet, Belastung und Aufwand zu vergleichen, die durch verschiedene Erhebungskonstellationen gegeben sind.

Das Schaubild 2 stellt den gemeinsamen Indikator für Belastung und Aufwand grafisch dar. Der obere Status-quo-Balken entspricht Belastung und Aufwand der gegenwärtig durchgeführten Erhebungen Mikrozensus/Labour Force Survey, EU-SILC, IKT und der Aktualisierung der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (DSP). Der zweite Status-quo-Balken misst Belastung und Aufwand unter der Annahme, dass durch die neue Auswahlgrundlage des Zensus die Anzahl der befragten Haushalte einer 1 %-Stichprobe von 340 000 auf 380 000 steigen wird. Der dritte Status-quo-Balken misst den Befragungsaufwand unter der Annahme, dass zusätzlich zu dem vorangestellten Szenario die unterjährige Wiederholungsbefragung des Labour Force Surveys bei 160 000 Haushalten als zusätzliches, zweites Interview realisiert wird.

Es zeigt sich, dass Belastung und Aufwand mit der neuen Auswahlgrundlage des Zensus 2011 nicht unerheblich steigen werden. Eine weitere, deutlich größere Steigerung ist jedoch mit der Umsetzung der unterjährigen Wiederholungsbefragung des Labour Force Surveys verbunden.

Schaubild 2 Vergleich des Aufwands von Status quo und Grundmodell



Wie der vierte Balken zeigt, kann durch das Grundmodell die Zunahme von Belastung und Aufwand deutlich reduziert werden. Im Vergleich zum aktuell gegebenen Status quo (erster Balken) ist zwar eine Erhöhung von Belastung und Aufwand auch mit dem Grundmodell absehbar. Die – unabhängig vom Grundmodell – aus der neuen Auswahlgrundlage sowie aus der unterjährigen Wiederholungsbefragung des Labour Force Surveys resultierende Erhöhung fällt aber mit dem Grundmodell (vierter Balken) deutlich geringer aus als bei sonst unverändertem Erhebungsdesign des Status quo (dritter Balken).

4 Fazit

Mit den sich abzeichnenden neuen Anforderungen stehen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in einem der Schlüsselbereiche der amtlichen Statistiken, den amtlichen Haushaltserhebungen, vor großen Herausforderungen. In dem vorgelegten Grundmodell zur Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken und dem zugrunde liegenden systemischen Ansatz sehen sie die Basis für ein modular aufgebautes, kohärentes und zukunftsfähiges System der Haushaltsstatistiken ab 2017. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.